

"Berufe-/Prüfungsübersicht für Prüfungstermin - W26 - 01.12.2026

Ausbildungsberuf: Tiefbaufacharbeiter/-in Kanalbauarbeiten (1853)
TBKA

Schriftliche Prüfung Prüfungsbereich/-fach	Anzahl der Aufgaben (gebunden/ungeb.) + Abwahl; Punkte pro Aufgabe	Prüfungstag	Uhrzeit	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Faches	Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
WiSO 9996, K10, blau	25 geb. Aufgaben, 3 Abwahl, à 1 Punkt = 22 Punkte multipliziert mit Faktor 4,55 = 100 Punkte	01.12.2026	08:00 - 08:30	30 Min.	100%	20%	keine
Schwerpunktbezogene Aufgaben Teil 1 K1, weiß	20 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 20 Punkte multipliziert mit Faktor 2,0 = 40 Punkte		09:00 - 10:30	90 Min.	40%	40%	Formelsammlungen ² , Tabellenbücher ² , Zeichenwerkzeuge und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
Schwerpunktbezogene Aufgaben Teil 2 K2, weiß	6 ungeb. Aufg., 0 Abwahl, à 10 Punkte = 60 Punkte multipliziert mit Faktor 1,0 = 60 Punkte				60%		
Bauwerke im Tiefbau Teil 1 K7, gelb	20 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 20 Punkte multipliziert mit Faktor 2,0 = 40 Punkte		11:00 - 12:30	90 Min.	40%	40%	
Bauwerke im Tiefbau Teil 2 K8, gelb	6 ungeb. Aufg., 0 Abwahl, à 10 Punkte = 60 Punkte multipliziert mit Faktor 1,0 = 60 Punkte				60%		

Praktische Prüfung Prüfungsbereich/-fach		Prüfungstag/ Prüfungs- zeitraum		Vorgabezeit insg. 7 Std.		Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
Praktische Aufgabe	1 Arbeitsplanung 1 praktische Aufgabe	***1***		Richtzeit 30 Min. Richtzeit 6 Std. 30 Min.		100%	nach Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb

Die Termine und die Struktur können bei den schriftlichen Abschlussprüfungen in Baden-Württemberg abweichen! Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer!

²Es dürfen nur handelsübliche unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise handelt sowie ggf. Richtigstellung von Text/Formeln und Umstellung von Formeln, sind zulässig.

1 Die Prüflinge erhalten rechtzeitig vor der Prüfung eine schriftliche Einladung, mit dem jeweiligen Prüfungstermin, von ihrer zuständigen IHK.